**Sozialamt Stadt Passau**
**Vornholzstr. 40**
**94036 Passau**

PASSAU
Leben an drei Flüssen

## Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

**Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben aus.**

**Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe".**

**Bitte beachten Sie, dass es, je nach Art des Antrages, notwendig werden kann, weitere Informationen nachzureichen (Bestätigungen, Nachweise)**

**(Bitte zutreffende Felder ankreuzen ☒)**

Name, Vorname (der Antragstellerin/des Antragstellers) _____

Anschrift _____

**A.** Für

_____ _____ _____
(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II bzw. § 34 SGB XII beantragt:

☐ für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B.) (Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der KiTa vorlegen, **s. Anlage I**.)

☐ für mehrtägige Klassen-/Kindertagesstättenfahrt
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B.) (Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der KiTa vorlegen, **s. Anlage I**.)

☐ Leistungen für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
(Bitte legen Sie eine aktuelle Schulbescheinigung bei.)

☐ für Schülerbeförderung
Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter C und legen einen Nachweis über die Ihnen entstehenden Kosten bei.)

☐ für eine ergänzende angemessene Lernförderung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter D.) (Bitte Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit einer ergänzenden angemessenen Lernförderung vorlegen, **siehe Anlage II**)

☐ für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B. und E.) (Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. KiTa vorlegen, **s. Anlage III**)

☐ zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.)
(Soweit bereits bekannt machen Sie bitte ergänzende Angaben unter F.) (Bitte eine Bestätigung des Anbieters vorlegen, **s. Anlage IV**)

**B.** Die unter „**A.**" genannte Person besucht

☐ eine allgemein- oder berufsbildende Schule

☐ eine Kindertageseinrichtung

_____ _____
(**Name** der Schule/Einrichtung) (**Anschrift** der Schule/Einrichtung)

**C.** Ergänzende Angaben zur **Schülerbeförderung**

Es werden Aufwendungen teilweise von Dritten (Länderprogramm, Kostenfreiheit des Schulweges, Wohlfahrt usw.) übernommen.

☐ ja ☐ nein

**D.** Ergänzende Angaben zur **Lernförderung**

Es werden Leistungen nach § 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht.

☐ ja ☐ nein

**E.** Ergänzende Angaben zum **Mittagessen in der Schule /Kindertageseinrichtung**

☐ Die unter **„A.“** genannte Person nimmt in den Monaten _____ bis _____ an _____ Tagen pro Woche an dem in der **Schule** angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

☐ Die unter **„A.“** genannte Person besucht in den Monaten _____ bis _____ eine **Kindertageseinrichtung** und nimmt in der Woche durchschnittlich an _____ Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

**Bitte fügen Sie eine Bestätigung der Schule/ Kindertageseinrichtung bei (Anlage III).**

**F.** Ergänzende Angaben zur **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Die o. g. Person nimmt in den Monaten _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:

_____ _____

(Aktivität/Vereinsmitgliedschaft) (Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins)

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro ☐ im Monat ☐ im Quartal ☐ im Halbjahr ☐ im Jahr.

**Bitte fügen Sie eine Bestätigung des Anbieters bei (Anlage IV).**

**G.** Die unter **„A.“** genannte Person erhält folgende Leistungen:

☐ **SGB II** (Bürgergeld)
☐ **SGB XII** (Sozialhilfe/Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung/Hilfe zum Lebensunterhalt)
☐ **Kinderzuschlag** (gem. § 6 Bundeskindergeldgesetz - BKGG)
☐ (Kinder-)**Wohngeld** (nach dem Wohngeldgesetz - WoGG)
☐ Asylbewerberleistungen (gem. § 2 AsylbLG)

**Wichtig:**

**Zur Bearbeitung Ihres Antrags ist, sofern nicht bereits eingereicht, als Nachweis der entsprechende aktuelle Bescheid in Kopie beizufügen!**

**Sollte Ihr Kind auf mehrere der oben angeführten Leistungen Anspruch haben, so fügen Sie bitte sämtliche Bescheide in Kopie bei.**

**H.** Ihre **Bankverbindung**

Kontoinhaber:_____

IBAN:_____

BIC, Bank.:_____

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

| | | | |
|---|---|---|---|
| | | | |
| Ort/Datum | Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller | Ort/Datum | Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller |

**Wichtige Hinweise zum Datenschutz und Datenschutzerklärung**

*(Bitte separat unterschreiben)*

Die auf dem Antrag angegebenen Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 und 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und § 67 a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für Bildungs- und Teilhabeleistungen erhoben (die entsprechenden Rechtsgrundlagen finden sich im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), dem Wohngeldgesetz (WoGG) sowie dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)).

Ich bin damit einverstanden, dass der Leistungserbringer (z.B. Schule, Kita, Verein o.a.) dem Sozialamt der Stadt Passau Auskünfte zu den entscheidungserheblichen Leistungsvoraussetzungen erteilt und bei Bedarf Nachweise zur Verfügung stellt.

Damit eine eindeutige Zuordnung der Überweisungsbeträge zu meinem Kind bzw. zu mir (bei eigener Antragstellung) möglich ist, bin ich damit einverstanden, dass die Zweitschrift des Bewilligungsbescheides/ Kostenübernahmeerklärung an den Leistungsanbieter (Schule, Verein u.a.) übersandt werden darf.

Ich wurde darüber belehrt, dass diese Einwilligung freiwillig erfolgt und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

_____ _____

Datum Unterschrift Antragsteller / gesetzlicher Vertreter

# Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

**Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt E.) können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.**
**Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.**

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beantragt werden.
Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

Leistungen zur Deckung der Bedarfe für Bildungs- und Teilhabeleistungen werden vom Sozialamt grundsätzlich durch **Sachleistungen** in Form von Direktzahlungen an die Anbieter der Leistungen erbracht. Es ist daher erforderlich, dass die **Anträge auf Kostenübernahme vor Inanspruchnahme der Leistungen** gestellt werden und die Bedarfe **nicht bereits durch Selbstzahlung gedeckt worden sind.** Die Leistung für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf und die Kosten für die Schülerbeförderung werden direkt an die Antragsteller ausbezahlt.

**Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung:**
Bitte fügen Sie dem Antrag den vom Anbieter (Schule/Kindertageseinrichtung) ausgefüllten Vordruck „Anlage I " bei.
Berücksichtigungsfähig sind sowohl Kosten für mehrtägige Fahrten und eintägige Ausflüge der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen als auch entsprechende Fahrten/Ausflüge von Kindertageseinrichtungen. Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

**Schulbedarf:**
Die Leistungen werden zum 1. August in Höhe von 100,00€ und zum 1. Februar in Höhe von 50,00€ gewährt. Ein Antrag ist nur für Wohngeld- und Kinderzuschlagempfänger erforderlich. Vor dem 7. und nach dem 15. Geburtstag ist eine Schulbescheinigung vorzulegen. Schülerinnen und Schüler sind alle Personen, die noch nicht 25 Jahre alt sind, eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

**Schülerbeförderung:**
Bei Schülerinnen und Schülern, die auf Schülerbeförderung angewiesen sind, werden die dafür erforderlichen Aufwendungen berücksichtigt, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden und es der leistungsberechtigten Person nicht zugemutet werden kann, die entstehenden Aufwendungen aus der Regelleistung zu bestreiten. Überwiegend sehen die schulrechtlichen Bestimmungen der Länder eine vollständige Kostenübernahme vor. Der Bedarf für Schülerbeförderungskosten entfällt daher im Wesentlichen bei Schülerinnen und Schülern der Klassen 1 -10, da diese kostenfreie Karten erhalten.
Schülermonatsfahrkarten sind im Regelfall auch privat nutzbar, d. h. sie sind nicht auf die Schulzeiten oder eine bestimmte Fahrtroute beschränkt und können somit auch für Freizeitaktivitäten oder sonstige Fahrten genutzt werden. Ein Betrag in Höhe von 5 Euro ist daher monatlich als Eigenleistung zu decken.

**Ergänzende angemessene Lernförderung:**
Bitte fügen Sie dem Antrag den vom Klassen-/Fachlehrer ausgefüllten Vordruck „Anlage II – Lernförderung" bei.
Ein Bedarf kann nur berücksichtigt werden, wenn eine notwendige Lernförderung nicht bereits im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe über das Jugendamt aufgrund besonderer Fallgestaltungen (z. B. gesundheitliche Gründe) erfolgt.

**Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:**
Bitte fügen Sie dem Antrag den vom Anbieter (Schule/Kindertageseinrichtung) ausgefüllten Vordruck „Anlage III – gemeinschaftliche Mittagsverpflegung" bei. Die Angaben sind erforderlich, damit der Bedarf berechnet werden kann.

**Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:**
Bitte fügen Sie dem Antrag den vom Anbieter (z.B. Sportverein) ausgefüllten Vordruck „Anlage IV – Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben" bei. Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Um dies zu ermöglichen, werden zusätzliche Leistungen im Wert von bis zu maximal 10,00 Euro monatlich erbracht.
Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht)
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder) und weitere Aufwendungen.